

Geschäftsordnung des Vorstands

des Chaos Computer Club Mannheim

9. Mai 2014

§ 1 Versammlungsordnung

1. Der Vorstand soll einmal im Quartal tagen.
2. Der Vorstand wählt aus seinen Reihen einen Protokollführer, der den Ablauf der Vorstandssitzung protokolliert.
3. Über den Verlauf der Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom allen Anwesenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift ist innerhalb einer Woche den Mitgliedern schriftlich oder per E-Mail zur Verfügung zu stellen. Erfolgt nach der Veröffentlichung der Niederschrift innerhalb von vier Wochen kein Einspruch, gilt diese als genehmigt.

§ 2 Berichtspflicht des Vorstands

1. Mit dem Ablauf des Geschäftsjahres
 - a) erstellt der Vorstand den Geschäftsbericht
 - b) stellt der Schatzmeister unverzüglich die Abrechnung sowie die Vermögensübersicht und sonstige Unterlagen von wirtschaftlichem Belang dem Rechnungsprüfer des Vereins zur Prüfung zur Verfügung.

§ 3 Beiräte

Der Vorstand kann „Fachliche Beiräte“ oder „Wissenschaftliche Beiräte“ einrichten, die für den Verein beratend und unterstützend tätig werden; in die Beiräte können auch Nicht-Mitglieder berufen werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 3. April 2009 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Diese Geschäftsordnung ersetzt alle vorher beschlossenen Geschäftsordnungen.